



CSU-Fraktion im Stadtrat Puchheim | Lagerstraße 86 b | 82178 Puchheim

Bürgermeister der Stadt Puchheim
Herrn Norbert Seidl
Poststraße 2
82178 Puchheim

CSU-Fraktion im Stadtrat Puchheim

Thomas Hofschuster
Fraktionsvorsitzender

Lagerstraße 86 b
82178 Puchheim

Telefon +49 89 88982628
Telefax +49 89 95895462

Internet www.csu-puchheim.de
E-Mail hofschuster@stadtrat-puchheim.de

Puchheim, 23.01.2017

Feuerwehrbedarfsplan für Puchheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CSU-Fraktion beantragt, der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein qualifiziertes Fachbüro mit dem Erstellen eines Feuerwehrbedarfsplans für Puchheim gemäß Art. 1.1 VollzBekBayFwG zu beauftragen.

Begründung:

Im Juli 2013 trat mit der Änderung der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz die grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinden in Kraft, einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Art. 1 Abs. 1 BayFwG besagt: „Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst).“ Weiter heißt es hierzu in Art.

Die CSU-Fraktion im Stadtrat Puchheim:

Christine Eger | Thomas Hofschuster | Günter Hoiß | Karin Kamleiter | Christian Olschowsky
Erich Pürkner | Hans-Georg Stricker | Sonja Strobl-Viehhauser | Ramona Weiß | Rainer Zöllner
Fraktionsvorsitzender: Thomas Hofschuster, Lagerstraße 86 b, 82178 Puchheim

1 Abs. 2 Satz 1 BayFwG: „Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Gemeinden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“

Der Feuerwehrbedarfsplan soll die Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden in die Lage versetzen, die Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr(en) im Vergleich zu ihren Aufgaben zu beurteilen und Schlüsse daraus zu ziehen, damit die mittel- und langfristige Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr(en) auch bei knappen Ressourcen gewährleistet ist. Sollten sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan schwerwiegende Mängel ergeben, könnte sich hieraus eine Verpflichtung für die Stadt Puchheim ergeben, die Mängel zu beseitigen.

Das Erstellen eines Feuerwehrbedarfsplans kann grundsätzlich durch die Verwaltung und die Feuerwehrkommandanten erfolgen. Um jedoch einerseits die Verwaltung nicht mit dem zu erwartenden hohen Zeitaufwands zu belasten und andererseits eine größtmögliche Akzeptanz zu erhalten, schlagen wir die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros vor.

Nach Recherchen des Antragstellers fallen in Kommunen in vergleichbarer Größe (20.000 bis 30.000 Einwohner) Kosten für Externe in Höhe von 20.000 bis 30.000 Euro an. Dies wäre umgerechnet 1 Euro je Einwohner; durch die örtlichen Besonderheiten (drei Gewerbegebiete, mehrere Hochhaussiedlungen, zwei Feuerwehren) ist wohl mit etwas höheren Kosten zu rechnen. Es wird daher angeregt, einen Gesamtbetrag von 25.000 Euro in den Haushalt einzustellen und zwar für 2017 einen Teilbetrag von 10.000,00 € und für 2018 einen weiteren Teilbetrag von 15.000,00 €.

Gez.
Thomas Hofschuster
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Günter Hoiß
Referent für städtische
Versorgungsinfrastruktur

Zur ergänzenden Erläuterung:

Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus vier Teilen.

1. Schritt: Durchführung der Gefährdungsanalyse

Beschreibung der örtlichen Verhältnisse und Klassifizierung der vorhandenen Gefährdungen.

2. Schritt: Durchführung der Risikoanalyse

Beurteilung des Ausmaßes bereits aufgetretener Schadensereignisse sowie seine Eintrittswahrscheinlichkeit.

3. Schritt: Schutzzielbestimmung

Als Bemessungsgrundlage wird der sog. „kritische Wohnungsbrand“ herangezogen. Dieser definiert sich wie folgt: „Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet, der Treppenraum ist als erster Rettungsweg bereits ver Raucht und die Alarmierung der Feuerwehr ist rechtzeitig erfolgt.“ Die Kriterien für diese Lagebild bestimmen, mit wie viel Mannschaft und Gerät die Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist (10 Minuten ab Entgegennahme der Alarmmeldung in der Leitstelle!) vor Ort eintreffen muss. Maßgebliche Einflussgrößen sind die Feuerwehrdienstvorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften.

Bei der gegebenen Struktur der Stadt Puchheim sind auch noch weitere Einsatzspektren von Bedeutung wie beispielsweise Verkehrs- oder Arbeitsunfall mit eingeklemmter Person, austretendes Gefahrgut, Auswirkungen von massiven Unwetterschäden oder Gefahren durch Überflutungen. Interkommunale Lösungen sind bei den möglichen Einsatzszenarien ebenfalls einzubeziehen.

4. Schritt: Festlegung der Ausstattung

Zuerst ist der IST-Zustand zu beschreiben. Der Personalstand ist hier detailliert – z.B. Alter, Qualifikation, Ausrückzeiten von den Wohn- und Arbeitsstätten u.a. - zu ermitteln. Wichtige Punkte sind ferner die Standorte der Feuerwehrgerätekäuser und die Fahrzeug- und Materialausstattung.

Unter Abwägung der Erfüllung der Schutzziele und des Einsatzspektrums mit dem IST-Zustand ergibt sich der mögliche Anpassungsbedarf.